

Pflichtenheft

Technischer Leiter / Technische Leiterin

Die in dieser Stellenbeschreibung benutzten Bezeichnungen der Person, des Status oder der Funktion gelten in gleicher Weise für Mann und Frau.

1. Stellenbezeichnung

Technischer Leiter

1. Organisatorische Eingliederung

Unterstellung: Der Technische Leiter ist Mitglied des Vorstandes und damit der Mitgliederversammlung /

Generalversammlung unterstellt.

Stellvertretung: Der Technische Leiter wird von den anderen

Vorstandsmitgliedern vertreten.

Der Technische Leiter vertritt zusammen mit den anderen Vorstandsmitgliedern den Präsidenten.

1. Ziel der Stelle

Der Technische Leiter ist zuständig für die sportlichen Gruppen und die Aktivitäten des Vereins.

1. Aufgaben, Pflichten

Der Technische Leiter

* nimmt an Vorstandssitzungen teil.
* führt und unterstützt die Leiter / Vorturner / Trainer.
* organisiert die Weiterbildungen der Leiter / Vorturner / Trainer und rekrutiert Neue.
* weisst auf kantonale Anlässe hin und macht deren Anmeldungen.
* nimmt an Vereins- und Verbandsanlässen teil.
* erstellt einen Jahresbericht zuhanden der Mitgliederversammlung / Generalversammlung.

1. Kompetenzen

Der Technische Leiter handelt im Rahmen seines Aufgabenbereiches.

1. Demission

Im Fall einer Demission hilft der Technische Leiter bei der Suche eines Nachfolgers.